

### Versionsdokumentation

Version:	1.40
Erstellungsdatum:	April 2003
Status:	In Arbeit/ In Abstimmung/ freigegeben
Autor:	Wolfgang Laur
Genehmigt von:	Bezirksjugendausschuss Ulm
Genehmigt am:	24.07.2009
Gültig ab:	01.07.2009

### Historie:

Version	Datum	Autoren	Änderung
1.00	01.04.2003	Wolfgang Laur	Erstellung DfB – einstimmiger Beschluss BJA
1.10	01.07.2004	Wolfgang Laur	Änderungen – einstimmiger Beschluss BJA
1.20	01.02.2005	Wolfgang Laur	Änderungen – einstimmiger Beschluss BJA
1.21	01.07.2008	Wolfgang Laur	Änderungen – gemischte Mannschaften U18
1.30	17.06.2008	Wolfgang Laur	Änderung – Versionsdokumentation / U12 in U18 aus Klasseneinteilung übernommen
1.40	24.07.2009	Wolfgang Laur	Änderung – Anpassung gemischte Jugendmannschaften von U18 auf U12 / BK U18

## Mannschaftssport Jugend

### Bezeichnungen

Die Jungen und Mädchen werden in jeweils 2 Alterklassen unterteilt:

- U18 für Spieler, die am Stichtag (01.01.) noch keine 18 Jahre alt sind
- U12 für Spieler, die am Stichtag (01.01.) noch keine 12 Jahre alt sind (die U12 Spielklassen dienen der Heranführung an den Mannschaftssport)

### Klasseneinteilung

- Die Klasseneinteilung wird nach der Mannschaftsmeldung zum neuen Spieljahr durch den Ressortleiter Mannschaftssport und Bezirksjugendwart neu eingeteilt. Die Veröffentlichung enthält die genaue Spielklassenbezeichnung, die Auf & Abstiegsinformation, sowie die Bekanntgabe des Klassenleiters
- In der Alterklasse U18 gibt es eine eingleisige Bezirksklasse als höchste Spielklasse des Bezirks. Ausnahmen nur möglich, wenn sich nicht genügend Mannschaften für die Spielzeit gemeldet werden und die Sollstärke -3 nicht erreicht werden kann.
- Unterhalb der Bezirksklasse wird eine Einteilung in Kreisligen und Kreisklassen vorgenommen.
- In der Altersklasse U12 gibt es nur gleichberechtigte Kreisklassen A.
- Die Sollstärke Spielklassen:
  - Alterklasse U18: 10 Mannschaften
  - Alterklasse U12: 8 MannschaftenAusnahmen mit Begründung möglich

### Auf & Abstieg & Auffüllung der Spielklassen

- überregional siehe Wettspielordnung des TTVWH
- auf Bezirksebene erfolgt eine analoge Anwendung dieser Regelungen

### Spielsystem

- In der Alterklasse U18 wird mit 4er-Mannschaften nach dem Bundessystem gespielt.
- In der Alterklasse U12 kann nach jedem beliebigen, auch frei wählbaren oder erfundenen Spielsystem gespielt werden. Hierüber einigen sich die Mannschaftsführer vor Beginn des Spiels. Eine Mannschaft besteht aus 2 bis 8 Spieler. Es darf **keine** kampflösen Einzel und Doppelspiele geben.

### Ersatzstellung

- Innerhalb einer Alterklasse kann ein Spieler aus einer niedrigeren Mannschaft beliebig oft in beliebig vielen höheren Mannschaften eingesetzt werden.
- Altersklassenübergreifend (von U12 in U18) ist die Ersatzstellung unbegrenzt, jedoch ist auf die Spielberechtigung des U12 Spielers zu achten.
- Eine Ersatzstellung von Jungen in Mädchenmannschaften und umgekehrt ist nicht möglich.

### **Aufstellung der Jugendmannschaften**

- Es gibt nur gleichgeschlechtliche Mannschaften
- Sämtliche Mannschaften eines Vereins müssen getrennt nach Jungen und Mädchenmannschaften in „click-tt“ klassenübergreifend und fortlaufend nach den Alterklassen U18 und U12 durch den Verein eingegeben, geführt und kontrolliert werden.
- Die Mannschaften innerhalb einer Alterklasse werden fortlaufend mit römischen Ziffern bezeichnet.

### **Jugend U18**

- Gemischtgeschlechtliche Mannschaften sind nur bis zur Bezirksklasse Jungen U18 mit Ausnahmegenehmigungen auf formlosen Antrag beim Bezirksjugendwart möglich. Dabei dürfen max. 2 Mädchen im Jungenteam (Verbandsspiel) mitwirken, d.h. der Anteil darf 50% nicht übersteigen. In der Aufstellung dürfen max. 3 Spielerinnen aufgestellt werden. Ab einer Anzahl von 4 +1 Spielerin ist eine Mädchenmannschaft zu melden. Der Verein darf kein Mädchenteam (Ausnahme U12) im Spielbetrieb haben.

### **Jugend U12**

- In der Alterklasse U12 darf in einem Verbandsspiel maximal ein Spieler mitwirken, welcher der Alterklasse U12 nicht mehr angehört. Der mitwirkende Spieler muss in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sein. Die Ausnahmegenehmigung muss gegenüber dem Klassenleiter begründet und von diesem genehmigt werden.
- Für mitwirkende Spieler der U12 Spielklassen muss zwingend zur nachfolgenden Saison eine Spielberechtigung beantragt werden.
- Mannschaften, welche sich während der Saison als deutlich zu stark für die Heranführung an den Mannschaftssport erweisen, können durch den Ressortleiter Mannschaftssport in der nächsten Halbrunde in die unterste U18-Spielklasse eingestuft werden.
- Gemischtgeschlechtliche Mannschaften sind nur mit Ausnahmegenehmigungen auf formlosen Antrag beim Bezirksjugendwart möglich. Dabei dürfen max. 2 Mädchen im Jungenteam (Verbandsspiel) mitwirken – der 50% Anteil darf nie überschritten werden. In der Aufstellung dürfen max. 2 Spielerinnen aufgestellt werden. Ab einer Anzahl von 2 +1 Spielerin ist eine Mädchenmannschaft U12 zu melden.